

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

71. Sitzung

Finanzausschuß

103. Sitzung

am Montag, dem 23. November 1998, 10:00 Uhr

im Konferenzsaal des Landtages

Innen- und Rechtsausschuß

Heinz Maurus (CDU) Vorsitzender
Ingrid Franzen (SPD) in Vertretung von Bernd Saxe
Ursula Kähler (SPD)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Peter Lehnert (CDU)
Klaus Schlie (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzausschuß

Ursula Kähler (SPD)
Günter Neugebauer (SPD)
Eva Peters (CDU)
Berndt Steincke (CDU)

Weitere Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)
Anke Spoerrendonk (SSW)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Seite

Anhörung

4

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1643

(überwiesen am 2. September 1998 an den **Innen- und Rechtsausschuß** und den Finanzausschuß)

hierzu: Umdrucke 14/2456, 14/2461, 14/2463, 14/2464, 14/2506, 14/1552,
14/2593, 14/2594(neu), 14/2615, 14/2620, 14/2621

Der Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1643

(überwiesen am 2. September 1998 an den **Innen- und Rechtsausschuß** und den Finanzausschuß)

hierzu: Umdrucke 14/2456, 14/2461, 14/2463, 14/2464, 14/2506, 14/1552, 14/2593, 14/2594(neu), 14/2615, 14/2620, 14/2621

Landesverband der Musikschulen e.V.

hierzu: Umdruck 14/2621

Herr Dr. Richter trägt die aus Umdruck 14/2621 ersichtliche Stellungnahme des Landesverbandes der Musikschulen vor.

Auf eine Nachfrage des Abg. Böttcher bestätigt Herr Dr. Richter, daß alle Musikschulen, die die Richtlinien zur Vergabe von Landesmitteln erfüllen, gleich gefordert würden.

Dr. Bernhard Stüer, Münster

hierzu: Umdruck 14/2725

Herr Dr. Stüer nimmt insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht Stellung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und beantwortet sodann Fragen aus dem Ausschuß. Den wesentlichen Inhalt seiner Ausführungen - sowohl Vortrag als auch Diskussion - sind seiner im Anschluß an die Anhörung zugegangenen schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/2725, zu entnehmen.

Büchereiverein Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 14/2620

Herr Teucher trägt das aus Umdruck 14/2620 ersichtliche Petitum des Büchereivereins vor und begründet dieses.

Auf eine Nachfrage der Abg. Kähler spricht sich Herr Teucher gegebenenfalls für die Schaffung besonderer Richtlinien für die Förderung des Bibliothekswesens aus.

Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser in Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 14/2706

Frau Kock trägt die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser in Schleswig-Holstein vor (Umdruck 14/2706).

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Diskussion stehen mögliche Varianten einer Mietkostenregelung für autonome Frauenhäuser sowie unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten in Hamburg und Schleswig-Holstein.

(Unterbrechung: 11:50 bis 12:00 Uhr)

Bürgermeister der Gemeinde Trappenkamp

hierzu: Umdruck 14/2724

Herr Pechbrenner erläutert den Trappenkamper Vorschlag zur Änderung von § 27 FAG (Umdruck 14/2724).

Auf die Nachfrage der Abg. Kähler bezüglich der Stellungnahme des Innenministeriums zu dieser Anregung legt MDgt Gudat dar, die Anregung, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, sei durchaus auf fruchtbaren Boden gefallen. Eine Einbeziehung in die anstehende Novelle halte er aus Zeitgründen für nicht möglich. Es gebe beispielsweise im Bereich der Sozialhilfe und ihren Auswirkungen im Kreisbereich unterschiedliche Ausgleichsmechanismen, die das Gefüge insgesamt berührten. Dies müsse insgesamt breiter untersucht werden; dafür werde eine größere Vorlaufzeit benötigt. In diesem Jahr sei auf Kreisebene damit begonnen worden, die Sozialhilfelaisten ein wenig stärker zu nivellieren. Das Ministerium habe signalisiert, daß dies im nächsten Jahr weitergeführt werden solle. Dabei werde die Anregung von Bürgermeister Pechbrenner einbezogen werden.

Abg. Böttcher hält es für notwendig, trotz kommunaler Eigenverantwortung Ausgleichssysteme zu schaffen.

(Unterbrechung: 12:30 bis 14:05 Uhr)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

hierzu: Umdrucke 14/2594(neu), 14/2552, 14/2593

Herr Erps führt für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände aus, sie lehnten den Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten ab. Dieser sehe bekanntlich einen Entzug von 50 Millionen DM aus dem kommunalen Finanzausgleich vor, und zwar für eine Laufzeit von sechs Jahren, was einer Entzugssumme von 300 Millionen DM entspräche. Der geplante Entwurf werde strikt abgelehnt. Die dem Landtag bekannten Resolutionen in den Kreistagen, Stadtparlamenten und Gemeindeversammlungen dürften eigentlich allen hinlänglich bekannt sein. Die sich dramatisch verschlechternde Finanzsituation der Kommunen - er spreche insbesondere für die Kreise - in Schleswig-Holstein lasse den von der Landesregierung vorgesehnen Entwurf eines Entzugs aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht zu.

In dieser Gesetzesinitiative werde auch eine Aufkündigung der 1994 beschlossenen Schicksalsgemeinschaft zwischen dem Land und den Kommunen gesehen. Wie der Finanzminister in einer Presseerklärung zu diesem Gesetzentwurf zu der Feststellung habe kommen können, der Entzug von 50 Millionen DM jährlich aus dem kommunalen Finanzausgleich unter Beibehaltung des Verbundesatzes von 19 % sei geradezu eine Bestätigung dieser Schicksalsgemeinschaft, könne er nicht nachvollziehen. Das genaue Gegenteil sei der Fall.

Bei der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1994 habe der seinerzeitige Innenminister verlauten lassen, daß es die künftige Finanzentwicklung erforderlich mache, die Schicksalsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen enger zu knüpfen und auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen. Ziel müsse es sein, eine größtmögliche Parallelität in der Entwicklung der Haushalte des Landes und der Kommunen herzustellen, um Chancen und Risiken der zukünftigen finanziellen Entwicklung gleichermaßen zu verteilen. Der damalige Innenminister Dr. Bull habe gesagt: „Ab 1994 tragen die Kommunen die Risiken, aber auch die Chancen der künftigen Finanzentwicklung des Landes mit.“ - Mit dem jetzt geplanten Entzug von 50 Millionen DM jährlich aus dem kommunalen Finanzausgleich werde diese gemeinsame Geschäftsgrundlage verlassen, die Schicksalsgemeinschaft von Land und Kommunen aufgekündigt. Die Landesregierung könne auch und gerade von den Kommunen erwarten, daß sie in Zeiten der Finanznot einen eigenen Beitrag zu erforderlichen und möglichen Einsparungen leisteten, wenn in Zeiten leerer Kassen Forderungen nach Einsparungen lauter würden. Auch die Kommunen müßten grundsätzlich bereit sein, den Gürtel enger zu schnallen. Diese grundsätzliche Erwartungshaltung des Landes hätten die Kreise des Landes Schleswig-Holstein in der Vergangenheit längst übererfüllt. Sämtliche Möglichkeiten, die die Kreise im Rahmen ihrer Konsolidierungspro-

gramme ergriffen hätten beziehungsweise noch durchführten, seien nicht mehr steigerbar. Dies werde der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein auch bestätigen können. Er sei es, der den Kreisen in den vergangenen Jahren bei den Haushaltsgenehmigungen immer wieder ins Stammbuch geschrieben habe, die Verschuldung weiter zurückzuführen. Jetzt, in Zeiten der Finanznot des Landes, solle dies alles nicht mehr gelten. Deshalb werde es darauf ankommen, dafür zu sorgen, daß eine Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen nicht dadurch erfolge, daß es den Kommunen durch den geplanten Entzug anschließend genauso schlecht gehe wie dem Land. Vielmehr müsse es darum gehen, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, damit es beiden besser gehe.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag sei deshalb nur bereit, einen Entzug aus dem kommunalen Finanzausgleich zu tolerieren, wenn zeitgleich, quasi Zug um Zug, eine Aufgabenentlastung in gleicher Finanzhöhe erfolge. Er füge hinzu, es könne auch über höher Summen als 50 Millionen DM gesprochen werden, wenn eine gleichzeitige Aufgabenentlastung in gleicher Höhe erfolge. Dies ergebe sich bereits aus dem Konnexitätsprinzip der Landesverfassung, an dem sich auch dieses Finanzausgleichsgesetz zu messen habe. Sollte es zu einem Entzug von 50 Millionen DM aus dem kommunalen Finanzausgleich kommen, ohne daß zugleich eine Aufgabenentlastung erfolge, sähe er das Konnexitätsprinzip als verletzt an. Bekanntlich lasse der Schleswig-Holsteinische Landkreistag diese Frage gutachterlich von Herrn Professor Dr. Wendt von der Universität Saarbrücken prüfen. Das Ergebnis liege noch nicht vor. Voraussichtlich werde er das Gutachten zur Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags am 26. November 1998 präsentieren. Sobald dieses Gutachten vorliege, werde er es dem Ausschuß zur Verfügung stellen, sofern der Mitauftraggeber, der schleswig-holsteinische Gemeindetag, dazu sein Plazet gebe.

Die kritische Finanzsituation der Kreise sei den Abgeordneten bekannt. Der Landkreistag habe darauf in einem Schreiben an alle Fraktionen und an alle Landtagsabgeordneten in besonderer Weise hingewiesen. Ein Problem sei nicht nur die Frage der Konnexität, sondern auch die einer ausreichenden finanziellen Mindestausstattung der Kommunen gemäß Artikel 28 Grundgesetz. Das werde bei der künftigen Finanzausstattung der Kreise berücksichtigt werden müssen. Die Inhalte des Gutachtens des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftswissenschaften seien bekannt; den Abgeordneten sei dies auszugsweise zur Verfügung gestellt worden. Die strukturelle Unterfinanzierung der Kreise sei den Abgeordneten somit geläufig. Durch den geplanten Entzug werde zumindest für einige Kreise dieser Umstand und die finanzielle Not noch prekärer. Nicht umsonst sei der Protest der gesamten kommunalen Familie gegen dieses Gesetz so nachhaltig.

Mittlerweile hätten auch der Staatsgerichtshof Niedersachsen, der Verwaltungsgerichtshof Brandenburg, der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, der Verwaltungsgerichtshof Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz die Pflicht des Landes zur Gewährung einer finanziellen Mindestausstattung ausgeurteilt und festgestellt. Lediglich das OVG Nordrhein-Westfalen habe dies bisher anders gesehen, setze sich damit aber in Widerspruch zu seinen eigenen Ausführungen. Der Landkreistag sei deshalb auf der Grundlage der bestehenden Verfassungslage der Auffassung, daß in einigen Kreisen in Schleswig-Holstein die finanzielle Mindestausstattung nicht mehr gewährleistet werde.

Im folgenden weist Herr Erps noch einmal nachdrücklich auf die aus Umdruck 14/2594 (neu) unter Nummer 9 ersichtliche Stellungnahme zum Thema Spitzenausgleich bei der Sozialhilfebelastung hin.

Herr Rentsch führt aus, im wesentlichen habe Herr Erps die Argumente des Städteverbandes mit vorgetragen. Der Städteverband habe rein taktisch allerdings einen anderen Weg gewählt. Er habe sich ganz bewußt nicht an der Erteilung des Gutachtens beteiligt; er gehe vielmehr politisch vor. Er überreiche 54 - von 62 möglichen - Resolutionen. Rechtzeitig zur Verabsiedlung des Gesetzentwurfs hätten sich voraussichtlich bis auf zwei Städte alle mit der Resolution befaßt. Die Zustimmung zu der Resolution gehe quer durch alle Parteien. Alle seien über das Vorgehen des Landes verärgert, zum Teil auch über das Vorgehen des Landes aus taktischer Hinsicht. Die Argumentation, die vordergründig ins Spiel gebracht worden sei, nämlich den Kommunen gehe es gut und dem Land gehe es schlecht, lasse völlig unberücksichtigt, welche enormen Sparanstrengungen gerade in den Kommunen des Landes hätten erfolgen müssen, schmerzhafte Einschnitte für die Bürgerinnen und Bürger, Gebührenerhöhungen, Streichung von freiwilligen Leistungen, Einschränkungen von Pflichtleistungen. Das habe auf der kommunalen Ebene zu großem Ärger geführt. Dann, wenn einige Städte, die seit vielen Jahren rote Zahlen geschrieben hätten, nun langsam schwarze Zahlen am Horizont erkennen könnten und in guter Hoffnung seien, ab 1999 ff. ein wenig freie Finanzspielräume zu haben, komme das Land und habe einen derart massiven Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich vor. Das sei mit ein Grund, der im Zusammenhang mit der gemeinsam betriebenen Funktionalreform zu erheblicher Verärgerung und auch zu einem Vertrauensverlust für das Land geführt habe, der in seinen Auswirkungen teilweise nicht ausreichend bemessen werde. Das sei auch ein Grund dafür, weshalb die Bereitschaft, sich an dieser Resolutionsaktion so massiv zu beteiligen, über die Parteigrenzen hinweg so groß sei.

Sicherlich werde gleich darüber diskutiert werden, daß es zwischenzeitlich offensichtlich nicht mehr darum gehe, den Eingriff auf sechs Jahre vorzunehmen, sondern den Zeitraum zu reduzieren, und zwar, wenn er richtig informiert sei, auf zwei Jahre. Das sei sicherlich ein Weniger

als das bisher Geplante, ändere aber nichts daran, daß es grundsätzlich bei dem Eingriff bleibe, einem Eingriff, der auf einen Großteil der kreisfreien Städte erhebliche Auswirkungen habe.

Er habe zur Kenntnis genommen, daß ein Gegenpaket geschnürt worden sei, daß auf das hin-auslaufe, was Herr Erps eben zu Recht angefordert habe, nämlich statt Eingriff lieber gemeinsam für Entlastung zu sorgen. Offensichtlich bestehe die Absicht, in einem Teilbereich für Entlastung zu sorgen und über Deregulierung kostenwirksame Vorteile in Höhe von 15 Millionen DM jährlich einzubringen. Das wäre aus der Sicht des Städteverbandes der richtige Weg. Gemeinsam sollte versucht werden, ein Entlastungspaket zu schnüren. Wenn festgestellt werde, daß eine meßbare Entlastung eintrete, könne das Land gern in dieser Höhe seinen Anteil an der Entlastung abkassieren und dann einen entsprechenden Eingriff in das Finanzausgleichsgesetz vornehmen.

Bei den in Rede stehenden 15 Millionen DM sei ihm überhaupt nicht klar, wer die Beweislast trage, daß diese Einsparungen tatsächlich eingetreten seien. Er vermute, es werde darum gehen, daß gesagt werden werde, die kommunale Familie habe nun die Möglichkeit zur Kosten einsparung, und wenn diese nicht genutzt werde, würden die 15 Millionen DM beziehungsweise die Differenz nicht zurückerstattet. Er hielte es für sinnvoller, umgekehrt vorzugehen, nicht 50 Millionen DM abzuziehen, sondern nur 35 Millionen DM, und dann nachzusehen, ob wirkliche weitere Entlastungen ergebracht worden seien mit der Folge, daß im nächsten Jahr ein Entlastungsbeitrag an das Land abgeführt werden müsse.

Er äußere die Bitte, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoller sei, gemeinsam mit dem nötigen Druck zu versuchen, ein notwendiges Deregulierungs- und Standardabbauprogramm auf den Weg zu bringen mit der Zielrichtung, daß der vorgesehene Eingriff in der beabsichtigten Höhe nicht notwendig sei, sondern weiter gestreckt oder weiter verringert werden könne.

Zu den weiteren Punkten des Entwurfs verweist er im folgenden auf die schriftliche Stellungnahme des Städteverbandes, Umdruck 14/2552.

Er fügt hinzu, die Forderung des Büchereivereins, die Steigerungsrate fest mit 3 % zu versehen, könne er nicht mittragen; sie entspreche auch nicht der Beschußfassung und Vorstellung des Büchereivereins. Die Auffassung des Städteverbands sei folgende. Wenn das Land bereit sei, seine Mittel nicht zu kürzen, sei er dazu bereit, die Steigerungsrate zu tragen - allerdings unter der Voraussetzung, daß über die Steigerungsrate im Vorstand des Büchereivereins entschieden werde, 3 % die Obergrenze sei und gemeinsam versucht werde, soviel Sparmöglichkeiten wie möglich umzusetzen. Beziiglich der Abwicklung der Anschaffung befindet man sich

derzeit im Gespräch mit dem Ministerium. Er sei zuversichtlich, daß es zu einer einfachen Abrechnungsmöglichkeit kommen werde.

Herr Dr. Borchert ergänzt die Äußerungen von den Herrn Erps wie folgt. Der Gemeindetag habe dem Land die Berechnungen zum Thema Abarbeitung der Folgelasten der deutschen Einheit vorgelegt. Daran sollten die Kommunen mit 40 % beteiligt werden. Dem Land sei eine detaillierte Aufstellung über die tatsächlichen Zahlen gegeben worden. Sie seien auch mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium abgeglichen worden. Nach wie vor komme man zu einer Überzahlung der Gemeinden in diesem Bereich von etwa 3 Millionen DM in den Jahren 1995 bis 1997. Das sollte man nicht vergessen, wenn man darüber spreche, daß die Finanzsituation des Landes in letzter Zeit so viel schlechter geworden sei. Die Kommunen seien gerade in diesem Bereich vom Land tüchtig herangezogen worden. Auf die im Raum stehenden Fragen gebe es bis jetzt vom Land keine schlüssigen Antworten.

Er habe sich einmal die Mühe gemacht, die Begründungen für die Novellen des FAG 1990 und 1994 durchzulesen. Diese seien identisch mit dem, was jetzt vorgetragen werde, nämlich relativ niedrige Verschuldung der Kommunen und dem Schlechtgehen des Landes. Die Folge sei der Eingriff in den Finanzausgleich und darauf aufbauend die Umschichtung innerhalb der kommunalen Seite. Die Situation, mit der man es jetzt zu tun habe, sei insoweit nicht neu, habe aber eine neue Qualität durch die gemeinsame Aktion bekommen, die 1994 geplant und durchgeführt worden sei, nämlich die Schaffung der finanziellen Schicksalsgemeinschaft und der Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung. Das seien zwei zentrale Kernpunkte, die sich von den früheren Diskussionen zentral unterschieden.

Er greift sodann das Thema Vorwegabzüge auf und führt aus, daß sich der Gemeindetag dagegen ausgesprochen habe, und zwar auch gegen den Spitzenausgleich bei der Sozialhilfe. Der Gemeindetag sei der Auffassung, daß mit den Vorwegabzügen im Prinzip keine Probleme gelöst würden. Der frühere Innenminister Dr. Bull habe anlässlich der Finanzausgleichsdebatte 1990 vorgetragen, daß Vorwegabzüge eigentlich eine Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung seien. Sein Ziel sei es gewesen, die Vorwegabzüge abzubauen und zurückzuführen. Seit dieser Aussage sei aber genau das Gegenteil eingetreten. Es gebe eine ständige Zunahme der Vorwegabzugsproblematik. Festzustellen sei auch, daß zunehmend alle Ministerien, die irgendwelche Finanzierungsprobleme hätten, die in einem Zusammenhang mit der kommunalen Mitfinanzierung stünden, verstärkt auf die Idee kämen, alle Probleme als Vorwegabzüge in das FAG hineinzupacken.

Das gravierendste Beispiel dafür sei die Schülerbeförderung. Das sei ein Vorwegabzug gewesen, der zur Befriedung beigetragen habe, der aber durch die Dynamik, der in den Kosten liege,

dazu geführt habe, daß wesentliche Kosten der Schülerbeförderung heute im wesentlichen aus kommunalen Haushalten gezahlt würden. So sei es im Grunde genommen mit allen Vorwegabzügen, die jetzt diskutiert würden. Die Sozialhilfeproblematik beispielsweise müsse grundsätzlich anders angegangen werden. Die Verschiebung innerhalb der kommunalen Finanzen führen nicht zur Lösung. Auch beim Büchereiverein bestehe das gleiche Problem. Einmal werde ein fixer Betrag übertragen, und die Steigerungsraten gingen zu Lasten der kommunalen Haushalte - und das, obwohl das Büchereiwesen nach der Landesverfassung Landesaufgabe sei. Das Land mache es sich zu bequem, wenn diese Probleme immer über Vorwegabzüge gelöst würden.

Er weise weiter darauf hin, daß der Eingriff in den Finanzausgleich im Jahre 1999 nicht nur 50 Millionen DM betragen solle, von denen gemeinhin die Rede sei, sondern es sollten 74 Millionen DM sein, weil das Land zum Weiterbau der Landesfeuerwehrschule 24 Millionen DM aus dem kommunalen Investitionsfonds entnehmen wolle. Im Landesbrandschutzgesetz stehe eindeutig, die Unterhaltung dieser Schule sei Aufgabe des Landes. In § 18 des Landesbrandschutzgesetzes stehe, daß es sich um eine unselbständige Anstalt im Geschäftsbereich des Innenministers handele. Es sei völlig unstreitig, daß dies eine Landesaufgabe und keine kommunale Aufgabe sei. Der kommunale Investitionsfonds stehe nach dem Wortlaut des Gesetzes zur Finanzierung kommunaler Aufgaben, kommunaler Investitionen und nicht zur Finanzierung von Landesaufgaben zur Verfügung. Man müsse sich auch folgendes klarmachen. Die Gemeinden, die im übrigen mit ihren Mitteln aus der Feuerschutzsteuer auch nicht auskämen, um die Aufgabe Feuerwehr vor Ort zu bewältigen, würden gewissermaßen über den kommunalen Investitionsfonds gezwungen, ihre Feuerwehrhäuser auszubauen, umzubauen, zu modernisieren. Dann könne es nicht angehen, daß sich das Land mit der Begründung, die Aufgabe Feuerwehr sei irgendwie eine kommunale Aufgabe, der Mittel des kommunalen Investitionsfonds bemächtige, um diese Aufgabe auf fremde Rechnung zu erledigen.

In der ersten Lesung zum Haushalt hätten sowohl Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave wie auch Herr Finanzminister Möller eindeutig gesagt, daß es sich dabei um kommunales Geld handele. Es werde sogar gesagt, niemand wolle den Kommunen einen Pfennig nehmen. Das sei richtig - es handele sich nicht um einen Pfennig, sondern um 24 Millionen DM.

Verwundert habe ihn auch, daß Herr Finanzminister Möller in der Debatte so getan habe, als geschehe das mit Einverständnis der kommunalen Verbände. Das sei keineswegs so. Der Gemeindetag habe diesem Anliegen in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Finanzausgleich vom 26. Juli an den Innenminister ausdrücklich widersprochen. Der Landkreistag habe praktisch zeitgleich darauf hingewiesen, daß das kritikwürdig sei. Auch der Landkreistag habe - wie der Gemeindetag - vorgeschlagen, darüber nachzudenken, für die

Fortführung dieser Baumaßnahme, die in der Sache für notwendig gehalten werde, einen Kredit aus dem Investitionsfonds zu entnehmen.

Das Argument des Innenministers, er finanziere nur soweit, wie das durch die Brandschutzsteuer gedeckt sei, sei ein Argument, das durch das Brandschutzgesetz nicht gedeckt sei. Darin stehe nicht, daß sich die Aufgaben des Landes auf die Verwendung von Mitteln aus der Feuerschutzsteuer beschränkten. Darin stehe auch nicht, daß die Gemeinden und Kreise in der Verwendung der Mittel auf die Gelder aus der Feuerschutzsteuer beschränkt seien. Darin stehe schlicht und ergreifend, die Unterhaltung dieser Schule sei Aufgabe des Landes.

Herr Rentsch ergänzt die Stellungnahme von Herrn Dr. Borchert dahin, daß auch der Städteverband im Grundsatz erhebliche Bedenken dagegen habe, daß es sich bei der Landesfeuerwehrschule um eine kommunale Aufgabe handele. Wenn das Geld ausschließlich aus dem kommunalen Investitionsfonds entnommen würde, würde dies ausschließlich von der kommunalen Seite finanziert werden. In einem Gespräch mit dem Innenminister und dem Finanzminister habe er sich anhören müssen, daß das anderenfalls aus dem Feuerschutzsteueraufkommen finanziert würde, was zur Folge hätte, daß von den nur 13 Millionen DM, die zur Förderung des Feuerwehrwesens bereit stünden, weitere 5 bis 5,5 Millionen DM verlorengingen. Klar sei, daß dann Probleme im Bereich der Feuerwehren entstünden. Daher habe er vorgeschlagen, zu versuchen, zumindest eine hälftige Finanzierung herbeizuführen, die Hälfte aus kommunalen Kassen und die Hälfte aus der Landeskasse, wobei das durchaus über ein Darlehen aus dem KIF geschehen könne.

In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, daß gegen den heftigen Widerstand des Städteverbandes § 31 g FAG geändert worden sei und Personalkosten für Brandschutz und Katastrophenschutz aus den Feuerschutzsteuermitteln bezahlt würden.

Auf Nachfragen der Abg. Kähler werden folgende Stellungnahmen abgegeben. Herr Rentsch trägt vor, Deregulierung und Standardabsenkung bedeute eine erhebliche Kraftanstrengung für das Land. Das könne nur gemeinsam durchgestanden werden. Die Bereitschaft, das gemeinsam durchzustehen, sei vorhanden. Er spricht sich sodann gegen die Streichung von Förderprogrammen aus und hält die jetzige strukturelle Lösung für die gerechteste. Er könne nicht erkennen, welche Programme gestrichen werden können, ohne daß Städte oder Kreise „im Regen“ stünden. Herr Erps betont, die Einführung der Pflegeversicherung habe zu einem Wegfall vieler Leistungen aus dem quotalen System und zu Belastungen geführt. Durch die vorgesehene Gesetzesänderung würden die Kreise gezwungen, sich erneut zu verschulden. Er vermisste eine Äußerung des Landes, wonach eine gewissermaßen bei den kommunalen Verbänden ent-

stehende Summe wieder zurückgeführt werde. Er spricht sich nachdrücklich dafür aus, daß weiterhin 19 % des Finanzausgleichs an die kommunale Familie gingen.

Herr Dr. Borchert erinnert daran, daß sich der Gemeindetag schon länger gegen Mischfinanzierung ausgesprochen habe. Deshalb seien von seinem Verband in den letzten Jahren auch keine zusätzlichen Mittel für Mischfinanzierungen beziehungsweise Förderprogramme eingefordert worden. Er könne sich durchaus vorstellen, daß bestimmte Förderprogramme abgeschafft würden, wenn gleichzeitig die Reglementierungen, die damit verbunden seien, beseitigt würden.

Herr Erps hebt hervor, der Landkreistag habe sich nicht explizit gegen den Bau der Landesfeuerwehrschulen ausgesprochen, weil er sicherstellen wolle, daß der Bau zügig beginne. Gleichwohl werde das angestrebte Verfahren für bedenklich gehalten. Abgelehnt werde weiterhin die Finanzierung von Personalkosten aus Mitteln der Feuerschutzsteuer.

Auf Nachfragen der Abg. Schlie und Peters erwidert Herr Erps, bei dem Entzug in Höhe von 50 Millionen DM jährlich gehe es um Grundsätzliches, um eine Veränderung der Geschäftsgrundlage. Das sei zu trennen von dem Thema der Standardabsenkung. Dieser sei ein ständiger Prozeß, dem sich alle verschrieben hätten. Er lege auch Wert darauf, daß die Funktionalreform konsequent vorangeführt werde. Durch die angestrebten Umsetzungen von Vorschlägen ab 1. Januar 1999 und der Umsetzung weiter vorliegender Vorschläge bestehe durchaus die Chance, zu finanziellen Entlastungen zu kommen.

Herr Rentsch hält den geplanten Abzug in Höhe von 15 Millionen DM für nichts anderes als einen „ungedeckten Scheck“. Rein rechtlich habe es nämlich allein das Land in der Hand, ob und wann deregulierende Eingriffe erfolgten. Er habe Zweifel daran, ob es möglich sein werde, bereits im Jahr 1999 50 Millionen DM zu erwirtschaften.

Herr Dr. Borchert erinnert daran, daß in Sachen Funktionalreform etwa ein Jahr lang Gespräche geführt worden seien, um schließlich ein Einsparpotential in Höhe von 1,9 Millionen DM zu realisieren. Für ihn stelle sich die Frage, ab wann ein Einsparpotential insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, daß praktisch ab Herbst nächsten Jahres Landtagswahlkampf herrsche, tatsächlich vorhanden sei.

Abg. Spoerendonk geht auf das Thema Standardabsenkung ein und fragt nach einem möglichen politischen Kompromiß. Herr Rentsch legt dazu dar, für seine Verbände könne er ohne einen Verzicht auf den Eingriff in das FAG keine Möglichkeit für einen Kompromiß erkennen. Er geht sodann auf das Thema Deregulierung und Standardabbau ein und äußert Verständnis für die Bedenken aus fachlicher Hinsicht, vertritt aber die Auffassung, daß Deregulierung im-

mer eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bedeute. Herr Dr. Borchert fügt hinzu, das Thema Standardabbau sei auf bestimmte überzogene Standards bezogen. Dieser müsse nicht unbedingt mit einem Qualitätsverlust einhergehen. Im übrigen strebten alle eine Lösung auf politischer Ebene an. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Vorschlag, daß sich das Land bezüglich des Baus der Landesfeuerwehrschule aus dem kommunalen Investitionsfonds wie eine Kommune bedient. Herr Erps hält es für außerordentlich schwierig, allgemeine Aussagen zum Thema Standardabbau zu treffen. Er hält es für unwahrscheinlich, daß durch derartige Maßnahmen schnelle Entlastungseffekte auftreten. In diesem Zusammenhang wiederholt er seine Aussage bezüglich der Auflösung der Schicksalsgemeinschaft und führt aus, er persönlich könne sich möglicherweise Bewegung auf der Kreisebene vorstellen, wenn es zu einer Rückzahlung käme.

Abg. Kähler spricht den Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser in Schleswig-Holstein an, die Mietkosten für Frauenhäuser über das FAG zu regeln. - Herr Rentsch legt daraufhin dar, die Vorstände seiner Verbände hätten sich ausreichend mit dieser Thematik beschäftigt. Das vorgeschlagene Verfahren trage nicht zur Entlastung der Sozialämter bei. Verletzt sei auch der Grundsatz der Nachrangigkeit der Sozialhilfeleistungen und der individuellen Hilfegewährung bei denjenigen, die in den Genuß dieser Leistungen kämen, obwohl sie keinen Anspruch darauf hätten. Außerdem würde bei einer derartigen Regelung keine Zahlungen mehr aus Hamburg erfolgen, was Einnahmeverluste von 240.000 DM in Schleswig-Holstein zur Folge hätte. Der Städtetag sei in dieser Angelegenheit derzeit sprachlos; drei Städte hätten sich dagegen ausgesprochen, eine dafür. - Bezuglich des Wunsches der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser, mit den Verbänden ins Gespräch zu kommen, sei zu sagen, daß sie ausschließlich den Vorstand des Städtebundes Schleswig-Holstein angeschrieben und um ein Gespräch gebeten habe, und zwar mit dem gesamten Vorstand. Dies sei schon aus terminlichen Gründen nicht möglich gewesen. Auf seine Nachfrage bei allen Vorstandsmitgliedern, ob die LAG der autonomen Frauenhäuser zur nächsten turnusgemäßen Vorstandssitzung eingeladen werden solle, habe sich lediglich ein Vorstandsmitglied zustimmend geäußert.

Auf Fragen von Abg. Puls eingehend, betont Herr Rentsch, sinnvoller wäre es, zunächst eine Entlastung zu erreichen und dann einzusparen. Die Landesregierung plane allerdings, den umgekehrten Weg zu gehen, nämlich den Kommunen zunächst einmal Geld wegzunehmen und ihnen die vage Hoffnung zu geben, daß an anderer Stelle Entlastung geschaffen werde. In diesem Zusammenhang entwickelt Herr Dr. Borchert folgende Idee. Es werde ein Moratorium durchgeführt sowie Eingriffe für das Jahr 2001 angekündigt, es sei denn, es gelinge, in den beiden nächsten Jahren ein Eingriffsvolumen auf den Tisch zu legen, das Eingriffe entbehrlich mache. Dann nämlich wären beide Seiten, die kommunale Ebene und das Land, beteiligt, und

es würde Druck auf die Landesverwaltung ausgeübt, Vorschläge nicht gleich von der Hand zu weisen, sondern ihnen ernsthaft nachzugehen.

Der Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Protokollführerin